

KINTO Deutschland GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln, Deutschland

Nebenabrede zum	Leasingvertrag
Angebotsnummer:	

Der Leasingnehmer erklärt mit seiner Unterschrift seine ausdrückliche Zustimmung zu der Nebenabrede zwischen ihm und dem Leasinggeber, dass in Abweichung zu Abschnitt VIII. Ziffer 6 in Verbindung mit Abschnitt IX. Ziffern 1 und 2 der AGB zum Leasingvertrag der Leasingnehmer nicht Halter des Fahrzeuges ist, so dass er die direkten Halterpflichten nicht zu erfüllen hat.

Das Vorstehende entbindet den Leasingnehmer nicht von den Pflichten nach Abschnitt IX. Ziffer 1 Sätze 3 und 4 sowie von seinen gesetzlichen wie auch vertraglichen Sorgfaltspflichten.

Es steht dem Leasingnehmer frei, mit dem Halter des Fahrzeuges eine individuelle Vereinbarung über die Übernahme von Kosten aus dessen Haltereigenschaft abzuschließen.

Diese Nebenabrede ist Bestandteil des Leasingvertrags mit der vorgenannten Angebotsnummer. Der Leasinggeber erklärt mit Annahme des Leasingantrages des Leasingnehmers gleichermaßen seine Zustimmung zu dieser Nebenabrede, wobei die Bestimmungen von Abschnitt I der AGB zum Leasingvertrag auch diesbezüglich Anwendung finden.

Ort, Datum Unterschrift Leasingnehmer / Firmenstempe	el

Public